Verlängerung Sächsische Corona-Schutz-Verordnung bis 30.09.2022

Verlängerung Sächsische Corona-Schutz-Verordnung bis 30.09.2022

11.09.2022
Die aktuell bestehenden sächsischen Corona-Regeln gelten unverändert bis Ende September. Dies hat die sächsische Staatsregierung beschlossen. Die neue **Corona-Schutz-Verordnung** [1] tritt am 11. September 2022 in Kraft und gilt bis das neue Infektionsschutzgesetz am 1. Oktober 2022 in Kraft treten soll.

Damit gelten weiterhin unter anderem die folgenden Basis-Schutzmaßnahmen:

- ÖPNV:

Maskenpflicht: medizinischer Mund-Nasen-Schutz.

- Krankenhäuser:

Maskenpflicht: medizinischer Mund-Nasen-Schutz. Eine FFP2-Maske wird bei direktem Kontakt mit vulnerablen Personen empfohlen.

Testpflicht: Geimpfte wie genesene Beschäftigte und Besucher unterliegen keiner Testpflicht. Alle übrigen Mitarbeiter benötigen zweimal wöchentlich einen negativen Testnachweis. Für Besucher ohne Impf- oder Genesenennachweis ist ein tagesaktueller Test für den Zutritt erforderlich. Darüber hinaus wird den Krankenhäusern das Erstellen eines risikobasierten Testkonzeptes empfohlen.

- Arztpraxen:

Maskenpflicht: Medizinischer Mund-Nasen-Schutz.

- Pflegeeinrichtungen:

Maskenpflicht: FFP2-Maske.

Testpflicht: Geimpfte oder genesene Beschäftigte müssen zweimal in der Woche einen negativen Testnachweis vorlegen. Andernfalls ist weiterhin ein tagesaktueller Test erforderlich. Besucher benötigen für den Zutritt jeweils einen negativen Test, unabhängig vom Impfstatus.
Teaserbild: sachsen_kraempelt_die_aermel_hoch.jpg [2]

Odnośniki: Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ab 11.09.2022 [1]

Adres źródła (wygenerowane *12:48 Uhr*): https://weisswasser.de/pl/node/7736

Odnośniki:
[1] https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung_2022-09-06.pdf

© Stadt Weißwasser/O.L.

[2] https://weisswasser.de/sites/default/files/sachsen_kraempelt_die_aermel_hoch.jpg

© Stadt Weißwasser/O.L.